

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Planungsbeschluss und Freigabe von Planungsmitteln zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke
 Teilfinanzplan 1201 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Verkehrsausschuss	02.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat ist mit dem Planungskonzept zum nachträglichen Bau von behindertengerechten Rampen für die Südbrücke einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicherzustellen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Weiterhin beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für Planungsmittel in Höhe von 50.000 EUR bei der Maßnahme behindertengerechte Rampe Südbrücke, Hj. 2009. Die Mittel werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilfinanzplanes 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bereitgestellt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen und Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 50.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Allgemeiner Sachstand**

Die Südbrücke ist im Eigentum der DB Netz AG, wobei der unterstromige und oberstromige Gehweg sowie die Treppenanlagen aufgrund vertraglicher Regelungen in der Baulast der Stadt Köln liegen. Die Anlagen, für die die Stadt Köln zuständig ist, befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Planungen zur Sanierung der Brücke wurden begonnen und sollen ab 2009 umgesetzt werden (Ratsbeschluss vom 24.06.2008, Ds. Nr. 2084/2008). Zeitnah soll im Anschluss an die Sanierung die Barrierefreiheit der Brücke hergestellt werden.

Zur behindertengerechten Nachrüstung der Südbrücke sollen sowohl auf der rechtsrheinischen wie auch der linksrheinischen Seite barrierefreie Rampen errichtet werden. Die Neigungen der Rampelemente betragen maximal 6%. Die Rampe wird nach sechs Metern jeweils durch 1,50 m lange Podeste unterbrochen. Auf den alternativ denkbaren Einbau von Aufzügen sollte aufgrund der relativ abgelegenen Lage (fehlende soziale Kontrolle, Vandalismusgefahr, hohe Folgekosten etc.) verzichtet werden.

Die Treppenhäuser sowie die linksrheinischen Freitreppen werden nach der vorgesehenen Sanierung weiterhin nutzbar sein.

Rechtsrheinische Seite

Hier wird parallel zum Bahndamm eine Rampe zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen Alfred-Schütte-Allee und Oberkante des Gehweges Südbrücke gebaut. Zur Anbindung an die Treppenhäuser ist noch eine Brücke über die Alfred-Schütte-Allee erforderlich. Somit ist eine barrierefreie Nutzung der Südbrücke für mobilitätseingeschränkte Personen auf der rechtsrheinischen Seite gegeben.

Linksrheinische Seite

Hier wird eine Rampe westlich des Agrippinaufers in dem vorhandenen Bahndamm errichtet. Der Tunnelbereich der alten Hafenbahntrasse wird mit einer Brücke überbaut. Danach schließt die Rampe an den Treppenhausturm der Unterstromseite an. Zusätzlich wird die Rampe eine Verbindung zum Friedenspark und zu den vorhandenen Grünverbindungen erhalten. Somit ist die Südbrücke auch von der linksrheinischen Seite barrierefrei erreichbar.

Auf der südlichen Bahndammseite verläuft von der Alteburger Straße aus eine bereits bestehende Rampe, die auf das Brückenniveau führt. Die Verwaltung hat geprüft, ob über diese

vorhandene Rampe die Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Da auf der rechtsrheinischen Seite die Herstellung der Rampe - aufgrund der sozialen Kontrolle und der Zuwegung von Poll aus - auf der nördlichen Bahndammseite vorgesehen ist, muss auch auf der linksrheinischen Seite die Rampe auf der Nordseite gebaut werden. Weiterhin müsste die vorhandene Rampe zur Herstellung der Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz baulich ertüchtigt werden. Zusätzlich wären die Gehwege parallel zum Rhein nur mit Umweg über die Alteburger Straße erreichbar und es gäbe Überschneidungen mit der genehmigten Nord-Süd Stadtbahn.

Sonstiges

Die Planungen sind vom Grundsatz her mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Konkrete Auflagen müssen bei der Umsetzung der Baumaßnahme berücksichtigt werden. Vor Baubeginn ist eine Genehmigung nach Denkmalschutzgesetz zu beantragen. Mit den Planungen für die barrierefreie Zugänglichkeit müssen externe Büros beauftragt werden, da der Verwaltung keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Finanzierung

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt innerhalb des Teilfinanzplanes 1201- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Umschichtung in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Als Deckung kann die Finanzstelle 6903-1201-0-7000 – Nachträglicher Einbau von Aufzügen herangezogen werden, da die dort verfügbaren Mittel im Haushaltsjahr 2009 aufgrund bereits absehbarer Verzögerungen in der Gesamtmaßnahme nicht im vollen Umfang benötigt werden.

IVC

Da die Gesamtkosten der Rampenanbindung den Schwellenwert von 500.000,00 EURO nicht überschreiten, ist eine Vorstellung der Maßnahme im IVC nicht notwendig.

Besondere Dringlichkeit

Mitte 2009 soll mit der Sanierung der Südbrücke begonnen werden. Für die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme ist ein Grundsatzbeschluss zur Barrierefreiheit der Südbrücke erforderlich. Deshalb muss der Verkehrsausschuss am 02.12.2008 erreicht werden.

Weitere Erläuterungen können in den Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 und 2